

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869

15.7.1869 (No. 164)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 13. Juli.

N. 164.

1869.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum Briefträgergebühren eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr. Einrückungsgebühr: die gepaltene Expedition: Karl-Friedrich-Strasse, Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

Telegramme.

*** Florenz, 12. Juli.** Man versichert, daß die Schlüßklärungen der Enquetes-Kommission dahin lauten, daß keine Beweise vorliegen, daß irgend ein Mitglied des Parlaments in einer unerlaubten Weise an der Angelegenheit der Tabakregie Theil genommen habe.

*** Madrid, 13. Juli.** Ein neues Ministerium ist unter dem Vorsitz des Generals Prim gebildet worden. Es ist folgendermaßen zusammengesetzt: Krieg: General Prim; Marine: Admiral Topete; Inneres: Hr. Sagasta; Aussenwärtiges: Hr. Silvela; Justiz: Hr. Borilla; Finanzen: Hr. Ardanaz; Pönitentien (öffentl. Arbeiten): Hr. Guegarray; Kolonien: Hr. Becerra. Das neue Ministerium wird heute seinen Eid leisten.

*** New-York, 12. Juli.** (Per Kabel.) Auf Grund eines Regierungsbefehls sind im Monat Juli neun Millionen Bonds eingulauft.

Deutschland.

Kärntner, 14. Juli. Die nach unserer jüngsten Mittheilung in Aussicht genommene Ankunft der höchsten Herrschaften, sowie der Prinzessin Victoria und des Prinzen Ludwig Wilhelm erfolgte gestern Abend nach 9 Uhr. Seine königliche Hoheit der Großherzog ist von dem erfolgreichen Gebrauche der Kur in Bad-Soden sehr befriedigt und erfreut sich des besten Wohlbefindens.

Darmstadt, 12. Juli. (Fr. Z.) Der zweite Kammer lag heute der Entwurf des Finanzgesetzes für 1869 bis 1871 vor.

Die Bestimmungen desselben sind ziemlich die gleichen wie letzter, von dem Gulden Grund-, Gewer- und Einkommensteuerkapital soll ein Steuerzuschlag von 10%, Kreuzer erfolgen, die indirekten Aufschlag verbleiben ebenfalls dieselben, mit Ausnahme der Besteuerung des Branntweins und der Transporthen von Bier, welche nach den beschlossenen norddeutschen Bestimmungen erhoben werden. Bolhard glaubt, daß ein Ueberfluß der Staatseinnahmen bleibe und beantragt deshalb den Steuerzuschlag für die direkten Abgaben auf 10 Kreuzer per Gulden herabzusetzen. Der Finanzminister erklärt sich entschieden dagegen, da schon den Staatseinnahmen ein Ausfall durch die Herabsetzung des Bräutigeldes und die Einführung der norddeutschen Biersteuer bevorstehe, und außerdem durch die Bahnen, für welche der Staat die Pensionsgarantie übernommen hätte, und welche zum Theil noch in diesem Jahre eröffnet werden, der Staatskasse eine weitere Ausgabe drohe. Weniger gibt zu, daß vielleicht für dieses Jahr sich ein Ueberfluß ergeben werde, hält es aber für gewisslos, aber teuerlich und leichtsinnig, wenn man für die ganze Finanzperiode den Steuerzuschlag nach den Bedürfnissen des laufenden Jahres berechnen wolle. R. J. Hoffmann empfiehlt den Bolhard'schen Antrag, da man nicht Steuern für Ausgaben verwilligen solle, die noch in nebelhafter Ferne blühen. Darnberg schließt sich diesem an, Hunsinger spricht für die Regierungsvorlage, Mez für Herabsetzung der Steuern. Finl erklärt sich mit dem Ausschuss für die Regierung, da noch Kosten in Aussicht ständen, die bis jetzt noch nicht in Berücksichtigung gezogen worden, wie die Kosten für Einführung der norddeutschen Maße und Gewichte, Dumont ist gegen Bolhard, weil besonders die Matricularbeiträge zu einer nicht gebührenden Höhe steigen würden. Bei der Abstimmung wird die Vorlage mit 30 gegen 6 Stimmen angenommen. In Beantwortung der neulichen Interpellation des Abg. Mez er-

klärt die Regierung, bezüglich der bei der Wahl des Reichstagesgeordneten Buff vorgelommenen Unregelmäßigkeiten eine Untersuchung einzuleiten zu wollen, sobald sie die Tagesakten vollständig in Händen habe. Eine Regierungsvorlage enthält die Bestimmungen über die Errichtung von Kreisassen, die nach preussischem Muster hauptsächlich für militärische Zwecke in jedem Kreis errichtet werden sollen. Auf Antrag Hoffmann's wird der Gegenstand zur nochmaligen Berichterstattung an den Ausschuss zurückverwiesen. Nach Erledigung einer Anzahl untergeordneter Gegenstände verliest der Geh. Rath v. Bechtold den landesfürstlichen Erlaß, durch welchen die Kammer auf unbestimmte Zeit vertagt wird.

Andernach, 10. Juli. Die Robl. Ztg. schreibt: „Deute haben 37 der angelegentlichsten Bürger von hier, darunter 9 Stadtpredicanten, mehrere Mitglieder des Kirchenraths, 3 Gymnasiallehrer, Kaufleute, Rentner, u. dem Hrn. Bischof von Trier schriftlich ihre volle Zustimmung zur Koblenzer Laien-Adresse erklärt.“

Dresden, 13. Juli. Dem „Dresden Journ.“ zufolge ist der Zusammentritt des Landtags auf den 27. Sept. festgesetzt. Der neugeborene Prinz hat in der Taufe die Namen Johann Georg erhalten. Als Taufzeugen waren der Papst, die Kaiserin-Wittve Karoline von Oesterreich, und der König und die Königin von Belgien vertreten. Den Papst repräsentirte der Kanonikus Mgtr. Meglia aus München, welcher auch die Taufhandlung vollzog.

Rageburg, 10. Juli. (R. Z.) Die Einberufung des ordentlichen Landtages, die sonst im Juni zu geschehen pflegt, ist in diesem Jahre durch die Abwesenheit des Landmarschalls auf dem Reichstage und im Zollparlament etwas verzögert worden. Die Versammlung wird nun am 12. d. M. zusammentreten. Besonders wichtige Gegenstände liegen übrigens nicht zur Verhandlung vor.

Berlin, 12. Juli. K. K. Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin nebst ihrer gesamten Familie sind am Vormittag des 9. d. M. in bester Gesundheit auf Korbwegen angekommen. Der Empfang seitens der Bevölkerung und der Badegäste war herzlich; Abends war der ganze Ort zu Ehren der hohen Gäste illuminiert. Die Bureaubeamten des Reichstags haben sich mit einem Remunerationsgesuch an den Bundesrath gewandt, sind aber abgchlägig beschieden worden.

An der Bundeskommission zur Begutachtung des Entwurfs eines neuen Strafgesetzbuchs für den Norddeutschen Bund wird, wie die „Kreuz-Ztg.“ meldet, auf den Vorschlag der mecklenburgischen Regierung auch der Ober-Appellationsrath Dr. Budde in Rostock Theil nehmen. — Das Schulgesetz ist nach demselben Blatte jetzt so weit vorbereitet, daß es dem Landtage bei seinem nächsten Zusammentritt vorgelegt werden kann.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 13. Juli. Das große Börseereigniß, ein Ereigniß, welches eine wahre Panique hervorgerufen und zunächst die Kurse aller österreichischen Anlehenlosse, dann aber auch aller Effekten ohne Unterschied empfindlich gedrückt hat, ist die Meldung, daß die Geldbeschaffung für das türkische Eisenbahnenetz wesentlich im Wege einer Emission von Anlehenlosse beabsichtigt sei. Frankreich wird — das haben die Blätter schon gemeldet — dieser Kombination seinerseits

kein Terrain einräumen; ich füge hinzu, daß auch Oesterreich ihr die Wiener Börse verschließen wird.

Beth, 12. Juli. (Unterhaus.) Der Postvertrag mit den Donaufürstenthümern wurde in dritter Lesung und der Gesetzentwurf über die galizisch-ungarische Verbindungsbahn in der allgemeinen Debatte angenommen.

Schweiz.

Bern, 11. Juli. Sitzung des Nationalraths vom 10. Juli.

Nach einer vierstündigen Diskussion nahm der Nationalrath folgende Postulate an, zunächst nach dem Antrag des Bundesraths Schenk: „Der Bundesrath wird eingeladen, die Kompetenzen und Befugnisse des Bundes in Eisenbahnsachen bei allen Departementen consequent geltend zu machen und die einschlägigen bundesgesetzlichen Bestimmungen zu vollziehen.“ Nach dem Antrage der Kommission (Stämpfli) mit 55 gegen 36 Stimmen: „Der Bundesrath ist eingeladen, darüber Bericht zu erstatten, ob die Festhaltung des Anlagekapitals der schweizerischen Eisenbahnen jetzt schon vorzunehmen sei und eventuell, in welcher Weise dabei verfahren werden solle.“ (Dies im Interesse des künftigen Rückkaufs der Eisenbahnen durch den Bund, wofür das Anlagekapital maßgebend ist). — Dann nach dem Antrag von Bundespräsident M. U. L., dem sich die Kommission anschloß, mit 65 gegen 32 Stimmen: „Der Bundesrath wird eingeladen, der Bundesversammlung Bericht und Antrag darüber vorzulegen, in welcher Weise dem Bunde in Bezug auf den Betrieb der Eisenbahnen weitere Befugnisse eingeräumt werden können.“

Bern, 11. Juli. (Zürich. Ztg.) Unsere Eisenbahn-Barone sind seit der gestrigen Abstimmung im Nationalrath um eine Zulassung, die ihren Hochmuth ungebührlich gesiegt hatte, erleichtert; sie haben sich überzeugen müssen, daß der scharfe demokratische Windzug, der die Schweiz vermal durchzieht, ihren Einfluß unwiederbringlich zertrübt hat. Die Mehrheit, welche sich für Annahme der von Stämpfli im Namen der Geschäfts-Prüfungskommission, sowie von der Bundesrathlichen Schenk und Wölfl gestellten Anträge ergab, besteht allerdings nicht aus lauter grundsätzlichen Anhängern der Uebernahme der Eisenbahnen durch den Bund, aber darin wenigstens stimmt sie überein, daß der Bund den Eisenbahn-Unternehmungen und nicht die dem Bunde das Geleg zu machen haben. Das Gerede, als ob sich der Bund durch das Eisenbahngesetz von 1852 auf alle Zeiten die Hände gebunden habe und in Allem, was durch dieses Gesetz nicht ausdrücklich vorgesehen ist, die Eisenbahn-Verwaltungen souverän zu schalten und zu walten hätten, will nicht mehr verfangen; wo allgemeine Landesinteressen es erfordern, wird man sich herausnehmen, das Gesetz zu ändern und die Rechte des Bundes gegenüber den Eisenbahnverwaltungen angemessen zu erweitern. Die Meinungsdivergenzen, welche mit Bezug auf die Eisenbahnfragen im Schooße des Bundesraths herrschen, sind bei dieser Debatte ziemlich unverhüllt hervorgetreten, wie schon die auffällige Thatsache beweist, daß zwei der angenommenen Anträge von Mitgliedern des Bundesraths gestellt wurden, während Bundesrath Dubs gegen die Kommissionsanträge sprach. Die Herren Schenk und Wölfl traten für ihre Eisenbahnpolitik die Stütze, welche ihnen im Bundesrathe fehlt in der Bundesversammlung, und im Nationalrathe haben sie diese Stütze auch gefunden. Daß auch auf die Alpenbahn-Frage diese Beschlüsse von Einfluß sein werden, unterliegt keinem Zweifel; der Bund wird sich

Die Gussstahlanionen des Feitdens.

Wohl allen technologischen Kenntnissen hat wohl keine eine allgemeinere Verbreitung gefunden, als Campanalogie, d. h. die Kunde des Gießens. In der That ist die praktische Studien, welche Schüler während ihres Aufenthaltes in der Werkstatt in einer benachbarten Gießerei gemacht hat, durch das Lied von der Glöde Gemeinut der ganzen gebildeten Welt geworden sind. Schon der Quartaner kennt nicht nur das Rezept zur Züßung des Kupfers, — Schmilzt des Kupfers drei, schnell das Zinn herbei, — sondern auch alle Kennzeichen zur Beurtheilung der Frage:

Ob das Erzprobe mit dem Weichen sich vereint zum guten Zeichen.

Eine Modifikation dieser Zusammenlegung des Gießmetalls aus durchschnittlich 70–80 Procent Kupfer und 20–30 Procent Zinn bieten allerdings die weitverbreiteten Sagen, daß bei dem Gusse mancher Gießen durch Silber das Zinn erzieht, oder doch die Mischung verfeinert worden sei, um den Gießen den rechten Silberklang zu sichern; — schon Karl der Große soll, wie wir aus dem Monachus Sangallensis erfahren, zu einem Gießensgüß hat des Zinns 100 Pfund Silber bewilligt haben, und ähnliche Spenden der Frömmigkeit werden noch bei vielen Kirchen und Klöstern gemeldet. Allein der Umstand, daß das Silber zur Herstellung eines klaren Erz sehr ungeeignet ist, auch den Guss erschwert, und daß bei der Untersuchung der angelegentlich silberhaltigen Gießen sich niemals eine Spur dieses Metalls gefunden hat, führt zu der Vermuthung, daß die Silberspenden nicht bis in den Schmelzofen gelangt sind, sondern eine zweckmäßige Verwendung in dem Refektorium der frommen Brüder gefunden haben.

Noch vor wenig Jahrzehnten lag der Gedanke, daß Gießen aus anderen Metallen gefertigt werden könnten, so fern, daß der Ausdruck „Gießengut“ für die Bronze aus Kupfer und Zinn allgemeine Geltung erlangt hat. Die Gießen haben aber dasselbe Schicksal gehabt,

wie die Kanonen, bei denen das alte Fabrikationsrezept: „man mache ein Loch und gieße Bronze herum“ auch nicht mehr passen will, seitdem die Krupp'schen Gussstahlanionen alle Mitbewerber heftig aus dem Felde geschlagen haben; — denn in hunderten von neuen Kirchen sind jetzt in machvollen Klangvollen Gießen, welche nicht aus Bronze, sondern aus Eisen, d. h. aus demselben Gussstahl wie die Krupp'schen Hinterlader, bestehen. Diese Neuerung, der Ertrag der Bronze durch Eisen bei Herstellung der Gießen, ist im Grunde nur die Wiederentdeckung eines alten, mehr als tausendjährigen Gedankens; denn die ältesten Gießen, deren Gründung eine ethnologische Spielerei dem Bischof Paulinus von Nola in Campanien (daher der Name „nola“ und „campana“) zuschreibt, waren nicht aus Bronze gegossen, sondern aus Eisenblech geschmiedet. Eine solche Giede aus zusammengeklebten Eisensplatt, welche von dem Reichthümer Abte Walafried Strabo als „vassa productilla“ bezeichnet werden, ist noch jetzt im Museum in Köln zu sehen, wobei sie aus der dortigen kaiserlichen Gießerei dem Bischof Paulinus von Nola in Campanien (daher der Name „nola“ und „campana“) zuschreibt, waren nicht aus Bronze gegossen, sondern aus Eisenblech geschmiedet. Eine solche Giede aus zusammengeklebten Eisensplatt, welche von dem Reichthümer Abte Walafried Strabo als „vassa productilla“ bezeichnet werden, ist noch jetzt im Museum in Köln zu sehen, wobei sie aus der dortigen kaiserlichen Gießerei dem Bischof Paulinus von Nola in Campanien (daher der Name „nola“ und „campana“) zuschreibt, waren nicht aus Bronze gegossen, sondern aus Eisenblech geschmiedet. Eine solche Giede aus zusammengeklebten Eisensplatt, welche von dem Reichthümer Abte Walafried Strabo als „vassa productilla“ bezeichnet werden, ist noch jetzt im Museum in Köln zu sehen, wobei sie aus der dortigen kaiserlichen Gießerei dem Bischof Paulinus von Nola in Campanien (daher der Name „nola“ und „campana“) zuschreibt, waren nicht aus Bronze gegossen, sondern aus Eisenblech geschmiedet.

kläglich und unharmonischen Geräusche begnügen müßten, so war seit längerer Zeit der Wunsch sehr lebhaft, daß ein Mittel zur Herstellung billigerer und haltbarer Gießen gefunden werden möge. Man griff deshalb auf das Eisen zurück; da aber Gießen aus Eisen zu leicht gesprungen sein würden, so verfuhr man schon im vorigen Jahrhundert, die Gießen durch geschmiedete hufeisenförmige Eisenstäbe zu versehen. Allein die Fülle und Tragweite der Schalls ließ hierbei eben so viel zu wünschen übrig, als bei dem Gebrauch großer löthender Schalen, und ebensovienig genügte das vor ca. 30 Jahren von dem Fabrikanten Poensgen in Salsleben erfundene, in der Krupp'schen Gießstahlfabrik gefertigte Stahlstabgüsse, welches aus gabelförmig gebogenen, aus Gussstahl geschmiedeten Stäben bestand, die mit einem Resonanzboden verbunden waren, und durch eine mechanische Vorrichtung mit hölzernen Hämmern in bestimmten Intervallen angeschlagen wurden. (Fortsetzung folgt.)

Das Schriftchen des Hrn. Schreiber über Baden und seine Umgebung hat sich f. Z. bei den zahlreichen Freunden und Besuchern der berühmten Bäderstadt rasch jenseits Ansehen erworben und jene Nachfrage gefunden, die es nach Inhalt und Form verdient. Jetzt ist in der Mar'schen Hofbuchhandlung in Baden davon eine französische Uebersetzung von Aug. Wilck erschienen, die sich leicht und fließend liest. Sie wird gewiß den nichtdeutschen Besuchern Badens eine sehr willkommene Gabe sein.

München, 12. Juli. Wenn nicht ganz unvorhergesehene Hindernisse eintreten, wird, wie man hört, die internationale Kunstausstellung nach längerer am 20. d. M. mit Eröffnung und Festreden eröffnet werden. München hat nie eine bedeutendere Sammlung neuerer Werke der internationalen Kunst in seinen Museen versammelt gesehen, und darf mit Recht darauf stolz sein. Die Theilnahme an der internationalen Ausstellung darf als eine allgemeine bezeichnet werden.

nicht damit begnügen, einfach unter alle Abmachungen des Gotthard-Komitees seine Unterschrift zu setzen, sondern selbständige Stellung in dieser Frage nehmen. Uebrigens bestätigt sich, was ich Ihnen schon früher meldete, daß nämlich in dieser Sitzung die Konzessionen für die Gotthard- und für die Splügenbahn nicht zur Behandlung kommen werden, obwohl die Regierung von Graubünden es nachdrücklich verlangt hat, insofern es den Splügen angeht. Erst nachdem die Konferenzen mit Preußen, Baden und Italien stattgefunden haben, wird der Bundesrath seine Vorlagen über die ganze Angelegenheit machen. Dem Gotthard-Komitee kann diese Hinausschiebung sehr, da es in ernsthafte Schwierigkeiten mit Genua verwickelt ist, nur angenehm sein; sein Abgeordneter, Hr. Fehr-Herzog, hat unbedachter Weise den Genueser Zugagen in Bezug auf das Tracé der Gotthard-Bahn gemacht, welche eine sehr bedeutende Steigerung des Bauaufwandes (man sagt um nahezu 40 Millionen) nach sich ziehen und die ganze Rentabilitätsberechnung wesentlich modifizieren würden, und es handelt sich nun darum, diese Zugagen rückgängig zu machen, ohne die von Genua versprochene Subvention zu verlieren.

Italien.

Messina, 6. Juli. (A. Jtg.) Am 1. d. ist die Eisenbahnstrasse Catania Venturi eröffnet worden. Leider geht es mit den übrigen Eisenbahn- und Straßenbauten noch immer allzu langsam vorwärts, wodurch der ersichtliche rasche Aufschwung des Verkehrs im Jahr aufgehalten wird. Dieser Mangel an guten Verkehrswegen wird namentlich von den hiesigen thätigen Geschäftsleuten sehr stark empfunden, und manche triffliche industrielle Speculation wird durch diesen Mangel gelähmt und entmuthigt. Eine ähnliche Störung macht sich auch in den Municipalangelegenheiten geltend, wo seit der Auflösung des letzten Municipalraths fast gänzlicher Stillstand eingetreten ist.

Frankreich.

Paris, 13. Juli. Sitzung des Gesetzgeb. Körpers vom 13. Juli.

In der heutigen Sitzung äußert Hr. Jules Favre bei Gelegenheit des Protokolls über die gestrige Sitzung: Wir haben gestern der Verlesung eines Aktenstücks beigewohnt, welches verschiedentlich beurtheilt werden kann, welches aber in seiner Form der Kammer die Wiederherstellung ihrer Freiheiten zu versprechen schien... (Unterbrechung). Präsident Schneider: Der Geschäftsordnung und der Verfassung gemäß kann das erwähnte Aktenstück in diesem Saale zu keiner Debatte Veranlassung geben. J. Favre: Ich bin auf der Rednerbühne, um gegen den Widerspruch zu protestiren, der zwischen dem Akte von gestern und dem von heute [Vertagung] besteht; dieser Widerspruch ist zudem eine Unschicklichkeit (Anstöße, Lärm, Rufe: zur Ordnung! — Beifall links). Der Präsident: Hr. Jules Favre, ich rufe Sie zur Ordnung. (Sehr gut!) Hr. J. Favre fährt während des Lärmes zu sprechen fort; es ist unmöglich ihn zu verstehen. Die Linke klatscht ihm Beifall zu. Der Präsident ruft ihn zum zweiten Mal zur Ordnung und drückt sein Ersauern darüber aus, daß man am Tage nach einer großen liberalen That nicht bloß der Geschäftsordnung, sondern auch den Gesinnungen des Landes zuwider, protestirt. (Beifall.) Giraud lenkt die Aufmerksamkeit auf die Lage, in der sich die 55 Mitglieder befinden, deren Vollmachten noch nicht befähigt sind. Sie sind der Verächtlichkeit ausgesetzt, mit welchem Rechte? (Lärm.) Der Präsident wiederholt seine schon früher gegebene Erklärung, daß die Vertagung der Prüfung der Vollmachten dieser Mitglieder kein ihren unangenehmes Vorurtheil in sich schließt. Sie verbleiben in ihrer ungeschmälerten Stellung als erwählte Abgeordnete. Pelletan gibt nicht zu, daß ihre Lage eine intakte sei. Zwischen den befähigten und zugelassenen Abgeordneten und den andern, deren Zulassung aufgeschoben ist, steht eine Thatsache und besteht ein Unterschied in den Augen des Landes; sie haben also das Recht sich zu beklagen. (Lärm.) Das Protokoll wird angenommen. Der Präsident verliest das Dekret, welches den Gesetzgeb. Körper vertagt. Die Versammlung geht schweigend auseinander.

Paris, 13. Juli. Das „Offizielle Journal“ bringt folgende Mittheilung zur französisch-belgischen Angelegenheit:

Die Mitglieder der gemischten Kommission, eingesetzt in Ausführung des am 27. April von Hrn. Frère Orban, Finanzminister und Präsident des belgischen Ministerraths, und von Hrn. Marquis v. Lavalette, Minister der auswärtigen Angelegenheiten Frankreichs, unterzeichneten Protokolls, haben sich einem gründlichen Studium der Fragen unterzogen, welche ihren Beratungen kraft des vorerwähnten Protokolls überwiesen worden sind. Die unterzeichneten Kommissäre — von dem Gedanken durchdrungen, daß das zu erreichende Ziel darin bestehe, an Stelle der von der Ost-Kompagnie, von der Kompagnie des Grand Luxemburg und von der Betriebskompagnie der niederländischen und der Lüttich-Limburger Eisenbahn projektirten Verträge neue Kombinationen zu setzen, welche erlauben würden, die Entwicklung der kommerziellen Beziehungen zwischen Belgien, den Niederlanden und Frankreich zu erleichtern; unter Berücksichtigung übrigens der verständlichen Gesinnungen, die das Protokoll vom 27. April diktiert haben — haben mit Sorgfalt Bestimmungen geprüft und dieselben einstimmig angenommen, welche ihnen vom Standpunkt der ökonomischen Interessen beider Länder gegenseitige Vortheile darzubieten schienen. Die Bestimmungen gestalten in der That die Organisation direkter Transitzüge, einerseits zwischen dem Hafen von Antwerpen und Basel, andererseits zwischen der niederländischen Grenze und demselben Bestimmungsort; der letztere Dienst kann übrigens mit Zustimmung der niederländischen Regierung bis Rotterdam und Utrecht ausgedehnt werden. Die unterzeichneten Kommissäre haben in zwei Beilagen zu dem gegenwärtigen Protokoll die Stipulationen formulirt, die der Abfassung der Verträge zur Grundlage dienen soll, welche die Ostbahn in Zukunft einestheils mit der Verwaltung der belgischen Staatsbahnen, andertheils mit der Betriebskompagnie der niederländischen und der Lüttich-Limburger Eisenbahn abschließen kann. — Ausgestellt in Duplo in Paris, den 9. Juli 1869. Gezeichnet: L. Cornudet, E. Franqueville, Ch. Combes, F. J. Courat, Van der Sweep, Delpaire.

Erste Beilage. Grundlagen zu einem Vertrag zwischen der Verwaltung der belgischen Staatsbahnen und der Kompagnie der Ostbahn.

Es wird durch eine gemischte Dienstkonvention ein allgemeiner und gemeinsamer französisch-luxemburgisch-belgischer Ostbahn-Tarif für alle Stationen der Ostbahn, des Großherzogthums Luxemburg und Belgiens festgestellt, und zwar unter zu Grundlegung der für die begünstigsten Administrationen geltenden Sätze. Die Ost-Kompagnie wird die Befugniß haben, Transitzüge für den Verkehr zwischen Antwerpen und der Schweiz und umgekehrt zu organisiren, sei es über Brüssel, Namur und Sturpenich oder über Metzeln, Lüttich und Pepinster. Die Führung dieser Züge zwischen Antwerpen und der Transmissions-Station wird von den belgischen Administrationen mittelst Zahlung eines afforhirten kilometrischen Preises besorgt. Die Ost-Kompagnie erhält die Befugniß, die Transitzüge durch Baaren zu kompliren, die zu den gewöhnlichen internationalen Tarispreisen nach Zwischenstationen des Reges der Ostbahn expedirt werden. Die Ost-Kompagnie kann ermäßigte Transittarife in Form von afforhirten Preisen festsetzen. Sie ist übrigens gehalten, auf die durch komplette Transitzüge transportirten Waaren, welche nicht auf den Transittarifen figuriren sollten, die allgemeinen und speziellen Tarife anzuwenden, welche im Einvernehmen mit den dabei interessirten Eisenbahn-Administrationen fixirt worden sind. Die Ost-Kompagnie hat das Recht, im Bahnhof von Antwerpen einen oder mehrere Agenten zu unterhalten, um sie zu vertreten und um den Verkehr zu erleichtern und zu erweitern. Dasselbe Befugniß wird der Administration der belgischen Staatsbahnen für den Bahnhof eingeräumt. Die belgische Administration wird die Führung der Transitzüge zwischen Ans und Pepinster, und nach Vollendung des Anschlusses der Bahnhöfe von Lüttich zwischen Biogennis und Pepinster mittelst Zahlung eines afforhirten Preises pro Kilometer übernehmen.

Die Ost-Kompagnie unterzagt sich jede Kombination, welche zum Zweck hätte, die holländischen Häfen auf Kosten der belgischen zu begünstigen. In keinem Falle dürfen die auf den Verkehr zwischen den holländischen Häfen und der Schweiz und den verschiedenen Stationen der Ostbahn angewendeten Totalpreise niedriger sein, als die, welche für den Verkehr zwischen den belgischen Häfen und den nämlichen Bestimmungsorten vorgesehen sind. Die Transitzüge werden von der belgischen Zollwache zwischen Aghel und Ponnv und umgekehrt begleitet werden. Die nach gemeinschaftlichem Einvernehmen zu bezeichnenden Personen- und Packwagen der Ostbahn werden in Pepinster den Zügen der belgischen Staatsbahnen angehängt, um nach Lüttich und umgekehrt gebracht zu werden. Diese Maßregel soll in jeder Richtung bei weigentlich zwei Zügen täglich zur Anwendung kommen.

Die Dauer des abzuschließenden Vertrags wird auf 5 Jahre festgesetzt, mit Verlängerung von 5 zu 5 Jahren, wenn er nicht ein Jahr zuvor aufgekündigt wird. Im Fall der Aufkündigung des erwählten Vertrags sollen gemischte Tarife während der Dauer des niederländischen Vertrags die Transittarife für das Ueberschreiten auf den Schienen des belgischen Staats zwischen Ans und Pepinster, oder zwischen Biogennis und Pepinster, ersetzen. Diese Tarife werden auf den Grundlagen festgesetzt, welche von Belgien in seinen Beziehungen mit den Kompagnien angenommen sind und können nicht zum Gegenstand einer Ausnahmemaßregel weder in Bezug auf die Preise noch auf die Bedingungen werden. Die der Ost-Kompagnie gewährte Befugniß der Tarifirung thut den Rechten keinen Eintrag, welche für Belgien aus dem Gesetz und Reglements hervorgehen, die schon in Bezug auf Fixation von Tarifen in der Ausdehnung seines Territoriums bestehen oder noch eingeführt werden könnten.

Ausgefertigt in Duplo in Paris, den 9. Juli 1869. Die Unterschriften wie oben.

Zweite Beilage. Grundlagen eines Vertrages der Ost-Kompagnie und der holländischen Gesellschaft.

Es wird zwischen der Kompagnie der Ost-Eisenbahnen und der holländischen (niederländischen) Gesellschaft ein gemischter Dienstvertrag für den direkten Transport der Reisenden und der Waaren zwischen den Hauptstationen der beiden Eisenbahnen abgeschlossen werden. Die Ost-Kompagnie wird die Befugniß haben, Transitzüge zwischen Rotterdam und Utrecht einerseits und Ans andererseits einzuführen. Diese Züge werden von der holländischen Gesellschaft übernommen werden mittelst eines übereinkünftlich festzusetzenden kilometrischen Preises.

Die Ost-Kompagnie wird die Transittarife festsetzen, indem sie sich innerhalb der Grenzen der Marima hält, welche durch das „Cahier des Charges“ festgesetzt sind, und indem sie sich den Gesetzen und Reglements anbequemt, welche in Belgien und Holland in Gesetzeskraft stehen. Sie kann mit Zustimmung der holländischen Regierung einen oder mehrere Agenten ernennen, die sie in Rotterdam und Utrecht zu vertreten haben.

Die Ost-Kompagnie hat die Befugniß, der holländischen Gesellschaft die Vorschüsse zu leisten, welche nöthig sind, um die Differenz zwischen dem Einnahmen und Ausgaben des Lüttich-Limburgischen Eisenbahnetzes zu decken. Diese Vorschüsse werden während eines Zeitraumes von 6 Jahren, vom 1. Jan. 1870 ab, geleistet werden und können in der Hauptsache nicht die Summe von 1,800,000 Fr. überschreiten. Diese Vorschüsse werden mit 4 Prozent Zinsen zurückgezahlt werden, vom 1. Jan. 1876 ab gerechnet, und zwar von dem beim Betrieb des Lüttich-Limburgischen Eisenbahnetzes erzielten Gewinn. Die Betriebsausgaben werden nach Uebereinkunft abgeschätzt nach Maßgabe der Brutto-Einnahme und nach einem Vorschlag, welcher durch ein Uebereinkommen der beiden Kompagnien festgesetzt wird. Die Ost-Kompagnie wird das Recht haben, durch einen Agenten ihrer Wahl alle Aktenstücke bezüglich der Betriebseinnahmen prüfen zu lassen. Diese Prüfung kann bis zur vollständigen Rückzahlung der Vorschüsse vorgenommen werden.

Der Vertrag wird zu Ende gehen nach der vollständigen Rückzahlung der von der Ost-Kompagnie gemachten Vorschüsse, aber er wird eine Minimumdauer von 25 Jahren vom 1. Jan. 1870 ab haben. Für den Fall, wo der belgische Staat den Betrieb des Lüttich-Limburgischen Reges wieder übernehmen würde, verpflichtet er sich, sich an die Stelle der holländischen Gesellschaft zu setzen für die Erfüllung der Klauseln des Vertrags, der zwischen dieser Gesellschaft und der Ostbahn abgeschlossen ist.

In duplo ausgefertigt in Paris, 9. Juli 1869. Die Unterschriften wie oben.

Paris, 13. Juli. Gestern Abend 9 1/2 Uhr, berichtete der „Constitutionnel“, haben sich die Unterzeichner der Interpellation im Grand-Hotel versammelt. Hr. Chevandier de Baldrôme führte den Vorsitz und stellte folgenden Antrag:

Unter den gegenwärtigen Umständen, Angesichts der Botschaft, die ein bedeutendes Ereigniß ist, und nachdem ich einen großen Theil

unserer Kollegen zu Rath gezogen habe, schlage ich Ihnen vor, Ihre Interpellation nicht einzurichten.

Dieser Vorschlag wird einstimmig angenommen. Eines der anwesenden Mitglieder verlangte, daß die Interpellation in's Archiv der Kammer neben der Botschaft niedergelegt werde. Auch dieser Antrag wird angenommen.

Die „France“ bringt eine ganze Reihe von Nachrichten über die Ministerkrisis. Die Demission der Minister, welche mit der Erklärung des Hrn. Rouher angefangen hätte, daß er nothwendiger Weise darauf bestehen müsse, von seinem Entschlusse nicht wieder zurückzukommen, wurde erst gestern Abend ziemlich spät angenommen. Zuerst hätte sodann Hr. Baroche und später die Hh. Vuitry, v. Lavalette und Gressier ähnliche Erklärungen abgegeben. Die „France“ glaubt zu wissen, daß die Aufhebung des Staatsministeriums eine Folge der konstitutionellen Umgestaltungen sein wird. Es wird versichert, daß dem Kaiser Hrn. Rouher die Präsidentschaft des Senats angeboten hat. Hr. Emil Olivier hat das ihm angebotene Ministerium definitiv abgelehnt. Es ist davon die Rede, daß dem Fürsten von La Tour d'Auvergne das Ministerium des Auswärtigen übertragen werden soll. In diesem Falle würde Hr. v. Lavalette nach London als Gesandter abgehen.

Ueber die Entlassung des Ministeriums und die Personalveränderungen, die in Folge dessen in Aussicht stehen, gehen uns folgende Mittheilungen zu: Hr. Rouher, der auf keinen Fall in das neue Ministerium eintreten wird, ist nach seinem Schloß Sercey bei Paris abgereist. Unter den Ministern, welche sich definitiv zurückziehen sollen, werden noch die Hh. v. Lavalette, Baroche und Gressier genannt; das Ministerium des Kaiserl. Hauses soll zugleich mit dem Staatsministerium in Wegfall kommen. Der Präsident des Staatsraths wird künftig nicht mehr Minister sein; endlich ist davon die Rede, daß das Ministerium des Handels, des Ackerbaues und der öffentlichen Arbeiten in zwei Ministerien umzugestalten. Die Hh. Forcade la Roquette, Magne, Duruy, Niel und Rigault de Genouilly werden ihre Portefeuilles behalten. Unter den zukünftigen Ministern werden die Hh. Drouin de Lhuys, Talhouet, Chevandier de Baldrôme, Louvet und Segris genannt; allein in dieser Beziehung ist noch nichts Definitives beschloffen. Es wird behauptet, daß die Hh. E. Olivier und Buffet in die jetzige Kombination nicht eintreten werden.

In der gestrigen Sitzung des Gesetzgeb. Körpers wurde die definitive Konstituierung desselben durch die Wahl der Sekretäre vorgenommen. Bei der ersten Abstimmung fiel die absolute Majorität auf die Hh. Bourne, Martel und Dollfus, bei der zweiten auf die Hh. v. Beauchamp, Terme und Peyruffe. — Rente 71.70, Cred. mob. 235, ital. Anf. 54.55.

Niederlande.

Haag, 11. Juli. (Rdn. 3.) Gestern hat der Provinzial-Gerichtshof von Südholland über den Hauptangeklagten wegen der Uuruhen in Rotterdam im Oktober vorigen Jahres, Jakob de Vletter, sein Urtheil gesprochen. Der Prozeß hat viele Aufmerksamkeit und Theilnahme in verschiedener Richtung hervorgerufen. Der Angeklagte wurde wegen Anstiftung von Rebellion durch Schriften und öffentliche Reden zu zehnjähriger Haft in einem Zuchthause verurtheilt.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 11. Juli. Der Statthalter im Kaukasus, Großfürst Michael, hat auf dem Schwarzen Meer eine Kuderboot-Flotille geschaffen, welche die verschiedenen kaukasischen Häfen mit einander verbinden soll.

Türkei.

Konstantinopel, 3. Juli. Die von dem Redakteur der „Turquie“, Hrn. Boreano, herausgegebene Broschüre unter dem Titel: „Egypten nach den Verträgen von 1840—41“, bringt 30 Aktenstücke von 1840—66, welche die Stellung der ägyptischen Regierung zur Pforte betreffen. Es geht aus denselben hervor, daß der Bizekönig im Range tiefer steht, als die Herrscher der Donaufürstenthümer, und seine Beziehungen zur Pforte jenen ähnlich sind, die zwischen dieser und dem Fürsten von Samos bestehen. Der Titel „Kebive“, welcher ihm durch den Ferman von 1866 verliehen wurde, ist persischen Ursprungs und bedeutet bloß „Fürst“ oder „Herrscher“. Bis zum Befehle des Sultans in Egypten wurde der Bizekönig immer „Nis'r Balissy“ genannt, d. h. Generalgouverneur von Egypten, und erst damals wurde er in seinem Range als Begir beim Sabrazam gleichgestellt.

Großbritannien.

London, 12. Juli. Anlässlich der in Verbindung mit der irischen Kirchenbill bevorstehenden Parlamentarverhandlungen hat die Königin ihre Abreise nach Osborne, welche ursprünglich für diese Woche in Aussicht genommen war, verschoben. Morgen gedenkt die Königin auf einen oder zwei Tage nach Claremont House, bei Esher in Surrey zu gehen, um bei der Wiederaufnahme der Beratungen über die Kirchenbill im Unterhause wieder in Windsor zu sein. Sollten die Verhandlungen sich in die Länge ziehen, wird der Hof die Insel Wight voraussichtlich in diesem Herbst gar nicht besuchen, sondern sich von Windsor direkt nach den schottischen Hochlanden begeben.

Im Tone der höchsten Befriedigung theilt die „Times“ den Abschluß der belgischen Eisenbahn-Angelegenheit mit und knüpft daran eine gedrängte Darstellung der vorhergegangenen Ereignisse, worin erklärt wird, wie Belgien und Frankreich auf einen fast feindlichen Fuß gerieten und doch die ganze Sache nur auf einem Mißverständniß beruhte.

Feindliche Absichten — heißt es am Schluß — hat man nach unserer Ansicht vorrilliger Weise Frankreich zugeschrieben und man hat ebenfalls zu bereitwillig geglaubt, daß Frankreich bei diesen Anschlüssen von andern Mächten, namentlich von England und Oesterreich, unterstützt werde. Der letzteren Macht überlassen wir es, ihre eigene Befriedigung zu führen, was jedoch unsere eigene Regierung anbelangt, so sind wir überzeugt, daß die wahre Freundschaft unserer Staatsmänner für Belgien sich zu keiner Zeit verläugnet hat. Der Frieden

Europa's ist ein unschätzbare Segen, und es würde schwer sein zu bestimmen, wie weit man mit Konfessionen gehen dürfe, ohne ihn mit alzu hohem Preise zu erkaufen. Allein es lag gar keine Wahrscheinlichkeit vor, daß Belgiens Entschlossenheit, bei seinem guten Recht zu verharren, die Gefahr der kriegerischen Verwicklungen hätte nach sich ziehen können, und wir haben uns immer gestäubt und sträubt uns noch heute, zu glauben, daß Belgiens Nachgeben durch den zudringlichen Rath von Mächten erwirkt werden könnte, deren Pflicht es gewesen wäre, den neutralen Staat vor den Folgen zu schützen, welche aus der Behauptung seiner Unabhängigkeit hervorgehen könnten, allein es dürfte sich doch wohl ein Mittelweg zwischen vorschneller Unterfertigung und unbedenklichem Rathe zu unterwürfiger Nachgiebigkeit finden lassen.

Aus Irland ist heute wieder wenig Erquickliches zu melden. In Belfast geriethen zwei Pöbelhaufen aneinander. Weidseitig herrschte große Aufregung; Steine flogen hin und her, und die Polizei vernochte erst die Ordnung wieder herzustellen, nachdem sie einen der Rädelsführer verhaftet hatte. Aus Galway wird heute Morgen durch den Telegraphen Kunde von einem Mordanfall auf den Kapitän Thomas Eyre Lambert übermittelte. Derselbe wurde durch einen Schuß am Hinterkopf verwundet, ob tödtlich, läßt sich noch nicht absehen; eben so wenig ist bisher bekannt, ob das Verbrechen feindschaftlicher oder agrarischer Natur war. Ein verdächtiges Subjekt wurde verhaftet.

London, 13. Juli. Im Oberhause beantragte Carl Granville die dritte Lesung der irischen Kirchenvorlage, Lord Clancarty deren Verwerfung. Lord Derby befürwortet die dritte Lesung, aber unter Festhaltung an den beschlossenen Amendements. Lord Leitchamont und der Bischof von Tuam unterstützen Clancarty's Verwerfungsantrag, Lord Lyttelton bekämpft ihn. Schließlich wurde die dritte Lesung vorgenommen; doch nahm das Haus noch mit 108 gegen 82 Stimmen einen Antrag Lord Devon's an gegen die früher eingefügte Bestimmung, daß die jetzigen irischen Bischöfe ihre Sitze im Oberhause behalten sollten. Dagegen mit 121 gegen 114 Stimmen einen Antrag des Earl's Stanhope Behufs gleichmäßiger Bepfändung der irischen Geistlichkeit aller Bekenntnisse.

Im Unterhause zog Hughes seine Vorlage Betreffs der Gewervereine zurück. Auf eine Interpellation erwiderte der Unterrichtsminister des Auswärtigen, daß Unterhandlungen mit Egypten in Betreff des Gebrauchs des Suezkanals von Seiten der britischen Schifffahrt nicht stattgefunden hätten. Die ursprüngliche Konfession erkläre die Schiffe aller Nationen für gleichberechtigt.

Aus dem österreichisch-ungarischen Nothbuch.

Depesche des Grafen Beust an Graf Ingelheim in München und Graf Schötel in Stuttgart.

Wien, 4. Apr. 1869.

In Ew. . . letzten Berichten, wie in denjenigen Ihres Kollegen in Stuttgart (München), haben wir vielfache Beläge dafür gefunden, daß die Frage einer politischen Einigung Süddeutschlands die dortigen Regierungskreise von neuem lebhaft beschäftigt. Besonders hat die Zusammenkunft der leitenden Minister Bayerns und Württembergs (Württemberg und Bayern) in Nördlingen die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen, und es ist dies nicht zu verwundern, da unter den gegebenen Umständen das Postulat eines Einverständnisses zwischen diesen beiden Staaten mit den Christenstage eines deutschen Südbundes so gut als vollständig zusammenfällt.

Ich will nicht unterlassen, die erwähnten Berichte mit den nachfolgenden Bemerkungen über diesen seit langer Zeit nicht von mir berührten Gegenstand zu beantworten.

Es ist Ew. . . erinnerlich, daß ich im Monat November 1867 die Eindrücke, die ich unmittelbar vorher persönlich zu Paris empfangen hatte, offen und mit warmem Eifer für den Zweck der Sicherstellung des Friedens dem Fürsten v. Hohenzollern (Fhrn. v. Barmhiller) mittheilte. Ich bezeichnete den Südbund als wünschenswerth, weil ich eine solche Schöpfung für geeignet hielt, wesentlich zur Vereitigung der Kriegesbesorgnisse beizutragen, und für die Dauerhaftigkeit des Friedens eine nicht ohne Gefahr zu entscheidende Bürgschaft darzubieten. Es war ausschließlich dieser Gesichtspunkt, welchen ich der ernstlichsten Beachtung der süddeutschen Regierungen empfehlen zu müssen glaubte. Nicht weniger wird Ihnen aber auch im Gedächtnis geblieben sein, daß ich dieselbe Sprache, wie gegen den König. bayrischen (würtembergischen) Hrn. Minister bereits zu Paris auch gegen den preussischen Botschafter Grafen Goltz geführt hatte, und dann von Wien aus das Berliner Kabinett durch meine Depesche an den Grafen Bismarck vom 13. Novbr. 1867 von meinen Unterredungen mit den süddeutschen Staatsmännern unterrichten ließ, gegenüber der Königl. preussischen Regierung also mit der vollständigsten Offenheit zu Werke ging.

Ich konstatire, daß ich seitdem auf die schwebend gebliebene Frage der Ausführung des Art. IV des Prager Friedensvertrags keinerlei weitere Einwirkung ausgeübt habe. Zwischen uns und den süddeutschen Höfen, welche meine damalige Anregung mit Aeußerungen freundschaftlicher Anerkennung und grundsätzlicher Uebereinstimmung aufnahmen, aber auf die Schwierigkeiten der Gründung des Südbundes hinwiesen, konnten sich hieran schon aus dem Grunde keine näher eingehenden Verhandlungen knüpfen, weil wir weder das Recht noch den Wunsch haben, über die verschiedenen möglichen Modalitäten der Verwirklichung eines süddeutschen Staatenvereins zu Rathe gezogen zu werden. Wir haben im Gegentheil selbst jeden einfachen Meinungs-ausdruck hierüber vermieden, um uns nicht mit einer Art von moralischer Verantwortlichkeit zu belasten, von welcher wir jetzt vollkommen frei sind. Die K. preussische Regierung ihrerseits hat unsere Mittheilung vom 13. Nov. 1867 einfach zur Kenntnis genommen, und es ist von Berlin aus keine andere Erwiederung uns zu Theil geworden, als daß uns damals und später zu verschiedenen Zeiten direkt und indirekt Aeußerungen gemeldet wurden, wonach Preußen den Bestrebungen zur Errichtung eines deutschen Südbundes zwar nicht seine entscheidende Genehmigung und selbstthätige Unterstützung zu gewähren, aber auch nicht hindernd in den Weg zu treten gemeint ist.

Wenn ich diesen bisherigen Verlauf der Sache Ew. . . hiermit vergegenwärtigt habe, so ist es geschehen, weil schon durch diesen Rückblick die Haltung hinreichend bezeichnet ist, die wir auch in der heutigen Sachlage zu beobachten und in der Sprache unserer Vertreter Angehörig neuerer Vorkommnisse auf dem Gebiete dieser Frage mit Ent-

schiedenheit ausgedrückt zu sehen wünschen. Wir haben ein berechtigtes Interesse an der Selbstständigkeit Süddeutschlands und daher auch daran, daß für diese Selbstständigkeit eine bindende und zu hinlänglicher Bestimmtheit ausgebildete Form gefunden werde. Dieses Interesse dürfen wir uns so weniger verläugnen, als dasselbe mit dem allgemeinen Bedürfnisse, den Frieden besser gesichert zu wissen, zusammenfällt. Wie am Schluß des Jahres 1867, so ist es für die Befestigung des Friedens auch heute nicht gleichgültig, ob der Zustand Deutschlands den Bestimmungen des Prager Friedensvertrages entspricht oder nicht. Aber auf die Geltendmachung dieser allgemeinen und für Alle gleich wichtigen Wahrheit wollen wir auch jetzt uns beschränken. Wir wollen uns nicht einmal dem Scheine aussetzen, als beabsichtigten wir, uns an der Entwicklung der Dinge in Deutschland durch positive Einwirkungen in irgend einer besonderen Richtung zu betheiligen. Wir dürfen, um es kurz zu sagen, den Südbund wünschen, und wir wünschen ihn vielleicht wirklich, aber wir können und wollen ihn nicht stiften, noch auch nur stiften helfen. Entschieden, so soll Niemand das kleinste Recht haben, ihn als das Werk österreichischer Einflüsterungen zu bezeichnen.

Ich lasse dahingestellt, in wie fern Ew. . . dormalen eine Veranlassung erblickt werden, in Ihren Unterredungen mit dem Königl. Hrn. Minister des Aeußern den Stand der die süddeutschen Verhältnisse beherrschenden politischen Frage zu berühren. Wäre dies jedoch der Fall, so würden Sie in Ihren Aeußerungen sich streng innerhalb der Linie zu halten haben, welche Sie, wie schon in den früher ertheilten Instruktionen, so nunmehr von Neuem in dem gegenwärtigen Gesetze bezeichnet finden.

Empfangen Sie u. c.

Vermischte Nachrichten.

Wien, 11. Juli. Am Freitag fand hier die erste Schwurgerichtssitzung statt. Gegenstand der Verhandlung war ein Preßprozeß des Wiener Gemeinderaths gegen die „Debatte“. Der Saal war überfüllt. Der Präsident Hofman eröffnete die Verhandlung mit einer von alleseitigem Beifall begleiteten Rede, worin er die Geschworenen aufforderte, „den altbewährten Ruf des österreichischen Richtersandes makellos zu bewahren“. Die Geschworenen erkannten in dem Prozesse einstimmig auf Schuldbil wegen „Außerachtlassung pflichtmäßiger Obdorge“. Redakteur Stoffels wurde demgemäß zu 50 Gulden Strafe und zu 100 Gulden Kautionsverlust verurtheilt.

Am 11. d. ist in Wien der Hofrath Auer gestorben, der mehr als 20 Jahre hindurch an der Spitze der Hof- und Staatsdruckerei stand und dieses Institut auf die Höhe seiner jetzigen großen Leistungsfähigkeit gebracht hat.

Bresl, 12. Juli. Das Kabel ist noch an der See befestigt, was in Folge unglücklicher Witterung geschehen mußte. Es befindet sich ungefähr 10 Meilen von dem Orte, wo die Anheftung vorgenommen werden soll.

Eine amerikanische Gesellschaft hat von der Regierung in Peking das Privilegium erhalten, die Häfen China's durch eine elektrische Telegraphenlinie zu verbinden. Die chinesischen Linien will man dann durch ein Kabel quer durch den Stillen Ocean mit San Francisco verbinden; der Plan liegt bereits dem Senat in Washington vor. Die Schwierigkeiten bei der Legung dieses Kabels werden noch weit größer sein, als bei der Verfertigung desjenigen, welches bereits die alte Welt mit der neuen quer durch den Atlantischen Ocean verbindet. Die Entfernung zwischen Irland und Neufundland beträgt nur 1900 englische Meilen, die zwischen San Francisco und China dagegen 7000 Meilen. Außerdem ist im Stillen Ocean der Grund weit schwieriger zu erreichen, als im Atlantischen. Auf mehreren Kilometern Länge war es sogar unmöglich, im großen Ocean den Grund zu finden. Nichtsdestoweniger hofft man, trotz aller dieser bedeutenden Hindernisse, in nicht gar ferner Zeit in einigen Seclanden zwischen San Francisco und Hongkong verkehren zu können.

Folgende Strafurtheile hat das Vereinigten-Staaten-Kreisgericht zu Brooklyn am 25. Juni über die Beamten des Auswandererschiffes „James Forster jr.“ verhängt, welche sich gegen die Reisenden und einen Theil der Mannschaft des genannten Fahrzeuges während der Ueberfahrt von Liverpool nach New-York unerhörte Grausamkeiten zu Schulden hatten kommen lassen. Der Zimmermann James Glynn wurde zu 15 Jahren, der Hochbootsmann William Grutbers zu 7 Jahren und der dritte Steuermann Murphy zu 5 Jahren Zuchthaus verurtheilt.

Einwanderung in Amerika. Das statistische Bureau in Washington berechnet die Zahl der Einwanderer, welche innerhalb der am 31. Dez. 1868 beendeten 13 Jahre in allen Häfen der Union landeten, auf 2,565,644. Von diesen kamen aus Deutschland 910,426, aus Irland 560,831, aus anderen Theilen Großbritanniens 754,769, aus Norwegen und Schweden 58,289, aus Frankreich 49,383, aus der Schweiz 24,539, aus Dänemark 13,043, aus Holland 11,205, aus Spanien 10,340, aus Italien 11,691, aus Britisch-Amerika 108,531, aus China 65,934.

Badische Chronik.

Heidelberg, 10. Juli. (Fest. J.) Die neugeborene hiesige Mischschule hat eine schöne Mitgabe erhalten. Ungeachtet ihr die bisher zureichenden Fonds der getrennten Schulen verleben und überdies Gemeinde und Staat verpflichtet sind, für etwa wachsende Bedürfnisse derselben zu sorgen, hat eine größere Anzahl vermöglicher hiesiger Einwohner unter sich gesammelt, um ihr einen eigenen Vermögens-Grundstock zu schaffen, und 12,000 fl. zusammengebracht. Der Zweck ist möglichste Vervollkommenung des Volkunterrichts durch Bestreitung solcher Ausgaben, wozu keine strenge Verpflichtung bereits vorliegt. — Die Gründung eines anti-ultramontanen katholischen Vereins nach Art des zu Pforzheim an die Öffentlichkeit getretenen ist hier im Werden und wird um so weniger auf sich warten lassen, als Heidelberg schon vor 3 Jahren die einzige badische Stadt war, wo ein solcher versucht wurde, aber als verfrüht mißglückte. Bis jetzt sind solche bereits entstanden — meist mit Annahme der Pforzheimer Berechnungen — in den ganz katholischen Amtsstädten Pfullendorf, Neßkirch und Staufen, und in Konstanz werden die zum Beitritt einladenden Listen mit zahlreichen Unterschriften versehen.

Manheim, 13. Juli. Die erste Generalversammlung des hiesigen Vereins zur Gründung einer öffentlichen Stadtbibliothek hat gestern Abend von 7—1/2 Uhr im Saale des Großh. Theaters stattgefunden. Trotz des schwachen Besuchs zeigte sich eine lebhafteste Theil-

nahme an der Sache bei der sehr eingängigen Diskussion über die Statuten. Meist nach den Vorschlägen des provisorischen Komitees wurden in den Verwaltungsrath gewählt: Dr. Lorent, B. Artaria, Staatsrath Dr. Lamey, Dr. Eller, Dr. Rieger, Dr. Große, Professor Schönfeld, Rentner H. Schäfer und Dr. Hohenemser, in den Verwaltungsausschuß Prof. Dr. Fidler, Kreisger. Rath Hufschmidt, Dr. Gerlach, Kaufmann Desterlin, Dr. Ladenburg, Rentner Kumpel, Prof. Waag, Gemeinderath H. C. Hoff und Rentner Ferd. Scipio.

Am nächsten Sonntag wird die hiesige Ausstellung der rheinischen Kunstvereine mit ungefähr 150 Bildern beginnen, worunter mehrere große und künstlerisch bedeutende Schöpfungen sind.

Buchen, 12. Juli. (Laub.) Unsere Stadt hat dem Groß. Landwirtschaftsinspektor Hrn. Gfell dahier in Anerkennung seines segensreichen Wirkens auf dem Gebiete der Landwirtschaft und seines regen Bestrebens in Förderung der Interessen unserer Stadtgemeinde, das Ehrenbürgerrecht verliehen. Die betreffende Urkunde wurde demselben gestern von einer Deputation in feierlicher Weise überreicht.

Freiburg, 11. Juli. (Fr. Bl.) In dem gefrigen Bürgerabend sprach zuerst Hr. Oberbürgermeister Fauler über die Organisation der national-liberalen Partei. Die Liste, die zur Unterzeichnung für einen national-liberalen Verein in Zirkulation gesetzt wurde, erhielt 150 Unterschriften. Der Verein wurde für konstituiert erklärt, und sofort 12 Ausschussmitglieder ernannt. Auch über den Stand der Freiburger-Breisacher-Eisenbahnanlage berichtete Hr. Oberbürgermeister Fauler. Darnach handelt es sich nur noch um Sicherstellung gegen eine etwaige Zweigbahn, die man für die Hauptbahn als nachtheilig anseht; und dann dürfte im Spätjahr mit dem Bau begonnen werden. Hr. Gemeinderath Blust erstattete den Bericht über das Krankenhaus. Der Vermögensstand beträgt gegenwärtig 271,804 fl. 47 kr. Da aber das vergangene Jahr mit einem Defizit von 4151 fl. 48 kr. geschlossen, und in neuerer Zeit fromme Stiftungen für die leidende Menschheit immer seltener würden, so werde wahrscheinlich eine Erhöhung der von den fremden Gewerbegehilfen und Dienstoffoten erhobenen Beiträge (2 fl. per Jahr) nothwendig werden. Hr. Oberbürgermeister Fauler gab dann noch eine kurze Uebersicht über das Resultat der diesjährigen Zollparlamentsession und berichtete über den letzten Gegenstand der Tagesordnung: die Statuen beim Bahnhof. Es werden in letzterer Beziehung die betreffenden Petitionen und die abschlägige Antwort des Gemeinderaths vorgelesen. Außerdem sprachen noch die H. Straub, Fischer und Heß gegen die ultramontanen Tendenzen.

Vom Oberhein, 12. Juli. Wie wir vernehmen, wird der badische Staatsärztliche Verein seine diesjährige Generalversammlung am Donnerstag den 15. d. M. im Gasthof „zum Pfauen“ in Freiburg abhalten. Bei diesem Anlasse sollen dem Vereinspräsidenten, Hrn. Geh. Hofrath Dr. Schürmayer zu dessen 40 jährigem Dienstjubiläum, sowie zu dessen 25 jähriger Vereinspräsidentschaft die Glückwünsche des ganzen Vereins in Form einer Adresse dargebracht werden. Gerne nehmen wir Akt von diesem ehrenvollen Zeugnisse, welches einem Manne gilt, der eben sowohl durch aufopfernde Thätigkeit als durch Humanität sich in den Annalen der Staats-Ärzneikunde ein bleibendes Denkmal aufgedaut hat.

Aus dem Kreis Lörrach, 13. Juli. Es ist Ihnen Lefern bekannt, daß das vormalige ärarische Hüttenwerk zu Hausen vor einiger Zeit in den Besitz der H. Gottschalk u. Grether in Schopfheim überging. Wie man hört, gedenken dieselben dort eine Florettseiden-Spinnerei zu errichten, zu welchem Zwecke eine einständige, ausgedehnte Gebäulichkeit hergestellt werden soll. Der Betrieb der künftigen Fabrik wird in erster Reihe durch die Wasserkraft des Wiesensflusses vermittelt; jedoch ist gleichzeitig die eventuelle Verwendung einer Dampfmaschine von 250 bis 300 Pferdekraft in Aussicht genommen. Die Erbauung des Establishments und die in demselben bevorstehende Fabrikation dürfte für die Gemeinde Hausen eben sowohl wie für die nächste Umgebung von unberechenbarem Vortheil sein. Wir begrüßen darum diese neue Bereicherung der heimathlichen Industrie von ganzem Herzen, um so mehr, als der Name und bewährte Ruf der jetzigen Besitzer dafür bürgt, daß gute und musterhafte Fabrikate erzielt werden.

Im Kreise Konstanz fanden diesen Sonntag deutsch-freieinnige Versammlungen statt zu Göggingen und Gaienhofen, beide sehr gut besucht; an ersterem Orte wurde auch ein Katholikenverein gegründet. Die „katholische Volkspartei“ tagte in Dehningen, begegnete aber kräftiger Opposition. Seitens mehrerer dortigen Bürger, so daß die Sache resultatlos verlief. — Auch in Furtwangen wurde desselben Tages die angekündigte Versammlung abgehalten; gegen 400 Personen wohnten bei; über 200 schlossen sich dem neugegründeten Bezirksverein an. Redner waren Hr. Oberbaurath Gerwig (der Abgeordnete des Bezirkes) und die H. Hebling und Jaller, von denen der Letztere sich jetzt leider aus Familien- und geschäftlichen Rücksichten auf einige Zeit aus dem öffentlichen Leben wird zurückziehen müssen. — Von sonstigen Versammlungen, deren aus verschiedenen Landesstellen noch mehrere angezeigt werden, erwähnen wir diejenige zu Neßkirch (A. Pforzheim), wo gleichfalls der Katholikenverein zur Sprache gebracht wurde und großen Anklang fand, und zu Gengenbach.

St. Petersburg, 13. Juli. Bei der heutigen Ziehung der 1864 r. Prämienanleihe fiel der Hauptgewinn von 200,000 Rubel auf Serie 11,498 Nr. 11. Als weitere Gewinne fielen auf Serie 10,088 Nr. 13 75,000 R., Serie 2325 Nr. 18 40,000 R., Serie 16,037 Nr. 19 25,000 R., Serie 8788 Nr. 35, Serie 16,474 Nr. 33, Serie 13,680 Nr. 34 je 10,000 R., Serie 4341 Nr. 47, Serie 16,283 Nr. 43, Serie 742 Nr. 48, Serie 7271 Nr. 39 je 8000 Rubel.

Frankfurt, 14. Juli. — Wkr. — Min. Nachm. Defferr. Kreditaktien 27 1/2, Staatsbahn-Aktien 374 1/2, Silber-Rente 57 1/8, 1860er Loose 85 1/8, Lombarden 25 1/2, 4 Proz. bad. Loose —, Amerikaner 86 1/8, Gold —.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Zentralstation Karlsruhe.

	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himm.	Witterung.
12. Juli					
Morg. 7 Uhr	27° 10,0"	+15,2	0,76	N.D.	Sonnensch., warm
Morg. 2 "	27° 9,0"	+23,6	0,44	N.W.	sehr warm
Nacht 9 "	27° 8,8"	+19,8	0,71	S.W.	bed. trüb., sehr warm

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

